



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
11011 Berlin

**Ulrike Flach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [ulrike.flach@bmg.bund.de](mailto:ulrike.flach@bmg.bund.de)

Berlin, 2. August 2011

**Schriftliche Frage im Juli 2011**

**Arbeitsnummer 7/297**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/297:

Welche Verbesserungen für Patientinnen und Patienten erwartet die Bundesregierung in ihrem Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung von der Regelung unter Punkt "VII. Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger" davon, dass "die langfristige Genehmigung von Heilmittelhandlungen nach § 32 Absatz 1a SGB V [...] der Krankenkasse – mit Unterstützung durch den behandelnden Vertragsarzt – das Vorliegen der Voraussetzungen dargelegt werden muss", und wie verträglich diese Formulierung mit der im Januar 2011 vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Neufassung der Heilmittel-Richtlinie, wonach Menschen mit dauerhaften schweren Behinderungen ohne erneute Überprüfung des Behandlungsbedarfs eine langfristige Genehmigung von Heilmittelbehandlungen von ihrer gesetzlichen Krankenkasse bekommen können?

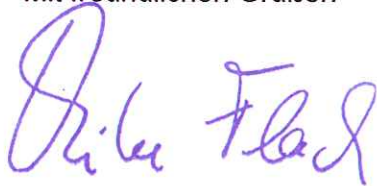
Antwort:

Die Bundesregierung will mit den geplanten Neuregelungen zur Verordnung und Genehmigung von Heilmitteln unter anderem gewährleisten, dass Versicherte mit langfristigem Behandlungsbedarf notwendige Heilmittelbehandlungen im erforderlichen Umfang und ohne unnötige bürokratische Hindernisse erhalten. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in der Heilmittel-Richtlinie beschlossene Regelung, wonach sich die betroffenen Versicherten erforderliche Heilmittel für einen geeigneten Zeit-

raum von ihrer Krankenkasse genehmigen lassen können, soll ausdrücklich gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus sieht der geplante Gesetzesentwurf in diesem Zusammenhang Vereinfachungen bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor. Die Verordnung der nach § 32 Absatz 1a Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch genehmigten Heilmittel soll demnach nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen.

Es ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung - GKV-Versorgungsstrukturgesetz beschließen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dieter Flach". The signature is written in a cursive style with a large initial 'D'.